



Grundversicherung KVG

Die Grundversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie deckt die gesetzlich festgelegten Grundleistungen ab. Die Grundversicherung richtet sich nach dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG). Sie erbringt Leistungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.

Hintergrund

Der Wechsel der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kann man in jedem Alter und ohne Vorbehalt vornehmen. Erwerbstätige, die mindestens 8 Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber arbeiten, können die Unfalldeckung ausschliessen und so bei ihrer Prämie sparen.

Gesetzlich verankert

Dank dem Obligatorium sind die Leistungen für alle Versicherten landesweit identisch und decken die Bereiche Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Die Prämien sind für Männer und Frauen gleich. Für Kinder und Jugendliche gelten bei der Glarner Krankenversicherung reduzierte Prämien.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG

Ärztliche Behandlung	Behandlung durch Ärzte und Chiropraktiker. Anerkannte Therapien und Analysen auf ärztliche Verordnung	Medizinische Beratung rund um die Uhr: 055 642 65 45
Medikamente	Medikamente mit ärztlichem Rezept	Gemäss Arzneimittel- und Spezialitätenliste
Spital	Aufenthalt und Behandlung	Allgemeine Abteilung gemäss einer kantonalen Spitalliste in der Schweiz
Notfall im Ausland	Ärztliche Behandlung	Bis zum doppelten Tarif des Wohnkantons, in der EU gemäss bilateralen Abkommen
	Spital	Bis zum doppelten Tarif der allgemeinen Abteilung des Wohnkantons, in der EU gemäss bilateralen Abkommen
Alternativmedizin	Alternativmedizinische Behandlung durch Ärzte	Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Chinesische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie bei anerkannten Ärzten
Prävention	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung	Eine präventive Untersuchung pro 3 Jahre
	Impfungen	Gemäss Leistungsverordnung
Brille und Kontaktlinsen	Brillengläser und Kontaktlinsen	Kinder bis 18 Jahre CHF 180.– pro Jahr
Transport, Rettung, Suche	Medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Spital oder Rücktransport in die Schweiz, Rettungs- und Bergungsaktionen	50 %, bis CHF 500.– pro Jahr (Transport) 50 %, bis CHF 5000.– pro Jahr (Rettung)
Mutterschaft	Geburtsvorbereitungskurse	CHF 150.–, nur Geburtsvorbereitung bei Hebammen
	Geburt im Spital und Geburtshaus	Allgemeine Abteilung gemäss einer kantonalen Spitalliste in der Schweiz
Kuren	Erholungs- und Badekur	Medizinische Behandlung
	Badekur, Aufenthalt	CHF 10.– pro Tag, bis zu 21 Tage pro Jahr
Pflege zu Hause	Hauskrankenpflege	Untersuchung, Behandlung, Pflege
Zahnärztliche Behandlung	Behandlung durch Zahnärzte	Erkrankung des Kausystems, Zahnunfall

KVG = Krankenversicherungsgesetz, Jahr = Kalenderjahr
Massgebend für die Leistungsausrichtung sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)